

Handel und Wirtschaft

Konsolidierung statt Krieg zwischen Gläubigern und Schuldnern

Die Reichs-Kredit-Gesellschaft zur Wirtschaftslage am Jahresanfang.

Die Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G. faßt in ihrem, wie üblich, mit ausführlichem, die einzelnen Wirtschaftsgebiete Deutschlands beleuchtendem Ziffernmateriale ausgestatteten Halbjahresbericht über Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1931/32 die Aussichten wie folgt zusammen: Unter dem außerordentlichen Druck der Panik hat die Anpassung der Warenwirtschaft an die veränderten Produktions- und Absatzverhältnisse in Deutschland und in vielen anderen Ländern schnelle Fortschritte gemacht. Produktion und Preise sind überall stark gesunken. Die Vorräte sind, da die Produktion zumeist stärker gesunken ist als der Verbrauch, zurückgegangen. Die Investitionstätigkeit ist in manchen Ländern so sehr zusammengeschumpft, daß ein Teil der Überlieferungen der vergangenen Jahre wiedergutmacht ist. Andererseits hat die Panik die Anpassung der Kapitalkosten unterbrochen und eine Rückentwicklung eingeleitet. In Deutschland ist an der Jahreswende durch gesetzliche Bestimmungen für die bestehende langfristige Verschuldung an das Inland eine Anpassung vorgenommen worden. Die Kosten jeder neuen Kapitalbeschaffung und der kurzfristigen Kredite liegen dagegen erheblich höher als seit vielen Jahren. Der Krieg, der im vergangenen Jahre zwischen Gläubigern und Schuldnern aller Art und in allen Ländern ausbrochen ist, macht eine Belebung des Warenaustausches unmöglich, die stets die Folge der Anpassung gewesen ist. Die Schwierigkeiten, die der Inanspruchnahme des Hoover-Vorschlags bereitet wurden, weckten die Furcht, daß es vorläufig weniger als je möglich sein werde, die politischen und sozialen Spannungen zu lösen. Sie wurden der Ausgangspunkt einer neuen Politik des „Reits sich, wer kann“, die rücksichtloser als zuvor es dem Schuldner erst recht unmöglich macht, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Alle im Gefolge allenthalben durchgeführten Maßnahmen konnten zunächst nur die Wirkung haben, die Gegensätze zu steigern und die Ausnutzung der Produktionseinrichtungen und den Warenaustausch zu erschweren. Der Stillstand der Geschäfte und die überstürzte Auflösung langjähriger Kreditverknüpfungen führt auch den Gläubigern Verluste zu, die wahrscheinlich größer sind als die Beträge, die an den Forderungen jemals hätten verloren werden können. Nur wenn neue Werte geschaffen werden, können sie übertragen werden. Das bedeutet, daß der Gläubiger dem Schuldner, der sich fähig gezeigt hat, seinen Betrieb den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen, das Kapital belohnt, damit es Früchte trage und sich aus Annuitäten bezahlt macht, die den Großen angepaßt sind, die nach jetzt neu erworbenen Erfahrungen in der wirtschaftlichen Wirklichkeit bestehen. Es bedeutet ferner, daß der Schuldner sich in seiner Verschuldung die Beschränkung auferlegt, die notwendig ist, um die Zahlung der Annuitäten auch im ungünstigsten Falle zu gewährleisten und in günstigeren Zeiten die Rückzahlung zu beschleunigen. Entschlossene Konsolidierung der Schulden unter Bedingungen, die ihre Abtragung früher bringt die Gläubiger auf dem Wege der Ablosung früher und sicherer in den Besitz ihres Kapitals als irgendwelche Pfänder oder Repressalien. Entschlossene Aufgabe der Reparationen, die zum Signal einer neuen Periode der Zusammenarbeit wird, bringt den Volkern einen größeren Gewinn, als sie durch Festhalten an vermeintlichen, aber nicht mehr erfüllbaren Ansprüchen zu erzielen können.

Zwangsauflösung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats

Da der unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsministeriums ausgearbeitete Entwurf für den neuen Syndikatsvertrag des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats, wie schon früher gemeldet, nur die Zustimmung von 60 Prozent der bisherigen Syndikatsmitglieder gefunden hat und trotz langwieriger Verhandlungen mit den noch absichtenden Firmen eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, ist nunmehr durch Notverordnung der Vertrag des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats, der formell noch zwei Jahre läuft, außer Kraft gesetzt. Hierfür wird jedoch noch eine Frist von etwa drei Wochen eingeräumt werden, in der man eine Einigung auf den neuen Vertrag erhofft.

Im Reichsanzeiger wird die Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Aufhebung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats von 1927 gemäß der Notverordnung vom 26. Juli 1932 zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände verkündet. Danach werden der Syndikatsvertrag in der Fassung vom 1. April 1929 und die sich aus den Beschlüssen des Syndikats für seine Mitglieder ergebenden Verpflichtungen für nichtig erklärt. Die Beteiligten können von

Verträgen, die zwischen den Abnehmern von Brennstoffen der zu der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts „Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat von 1927“ zusammengeschlossenen Unternehmungen und der G. m. b. H. „Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat von 1927 zu Leipzig“ und deren Abnehmern geschlossen sind, bis zum 31. März 1932 zurücktreten, wie sie sich in diesen Verträgen für den inländischen Geschäftsverkehr zu einem bestimmten Verhalten in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen oder zur Anwendung von Geschäftsverbindungen verpflichtet haben, die Beschränkungen in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten. Die Verordnung tritt am 30. Januar in Kraft.

Kündigung von Meß-Mietverträgen gefordert

Eine Eingabe des Deutschen Ausstellungs- und Messeamtes.

Zur Verordnung über die außerordentliche Mietkündigung und im Zusammenhang mit dem am 23. Dezember vom Reichsjustizminister erlassenen Durchführungsbestimmungen wurde in der Öffentlichkeit folgende Erklärung gegeben: „Nach den Durchführungsbestimmungen ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn der Mieter nach dem Verträge nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet war, die Mieträume zu benutzen, z. B. in einem Meldegebäude während der Ausstellungszeit auszustellen.“ Diese Erläuterung, die auf amtliche Kommentare nicht zurückzugehen scheint, aber trotzdem in weiten Kreisen der Aussteller größte Besorgnis und Beunruhigung hervorgerufen hat, gab dem Deutschen Ausstellungs- und Messeamt als gemeinschaftliche Arbeitsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelsrates, des Reichsverbandes der Deutschen Groß- und Ueberseehandels, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Landwirtschaftsrates Veranlassung, das Reichsjustizministerium darauf hinzuweisen, daß eine möglichst schnelle Klärung der am 1. März 1932 in der Verordnung sich insbesondere auch auf Meßräume erstrecken soll. „Sollte dies in der Tat der Sinn der Artikel 8 sein“, so heißt es in der Eingabe weiter, „so müßten wir im Namen der vorgenannten Spitzenverbände scharfsten Einspruch dagegen erheben, daß diese Durchführungsbestimmung veröffentlicht worden ist, ohne daß den Organisationen der ausstellenden Wirtschaft Gelegenheit zu einer Meinungsäußerung gegeben wurde, und müßten dringend bitten, eine schleunige Abänderung des Artikels 8 der Verordnung ins Auge zu fassen.“

Die wirtschaftliche Auswirkung des Artikels 8 würde, falls die Einbeziehung der Meßräume tatsächlich beabsichtigt ist, alle Hoffnungen der Aussteller, vor allem der der Leipziger Messe, auf eine Senkung der mit der abgleitenden Konjunktur immer drückender empfundenen Messespesen zu nichte machen.

Die Verhinderung einer Mietspreissenkung für die Leipziger Meßmieten und die Verhinderung der Herstellung eines freien, nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmten Mietwertes in Leipzig steht im Gegensatz zu den seit Jahren von der Ausstellerschaft, vor allem der in Leipzig ausstellenden Industrie, erhobenen Forderungen.

Wir bitten daher dringend, im Zuge der allgemeinen Preissenkungsaktion einen Weg zu finden, der das Kündigungsrecht auf alle Meßmiet-Verträge ausdehnt.“

Auch von Seiten der eine Arbeitsgemeinschaft in Meßräumen bildenden Verbände der an der Leipziger Messermesse hauptbeteiligten Industrien (in der die Spitzenverbände der Blech-, Eisen-, Metall-, Stahl-, Papier-, Holz-, Glas-, Porzellan-, Steingut- und Leder-verarbeitenden Industrien vertreten sind), wurde ein dringender Appell an den Reichskanzler, den Reichsjustizminister und den Reichskommissar für Messe- und Ausstellungswesen gerichtet, sämtliche Meßmietverträge in das außerordentliche Kündigungsrecht der Notverordnung einzubeziehen.

Wie wir von unrichtiger Seite hören, haben viele Aussteller von dem außerordentlichen Kündigungsrecht bereits Gebrauch gemacht, da in ihren Mietverträgen eine ausdrückliche Verpflichtung, die Ausstellungen zu beschicken und damit den Ausstellungsraum zu benutzen, nicht enthalten ist.

Compribank für Börsenfreiverkehr

Wenn auch die jetzige Handhabung des telephonischen Wertpapiergeschäftes den dringendsten Ansprüchen genügt, so haften diesen doch, wie die Commerz- und Privatbank in ihrem Bericht über die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende ausführt, so viele Mängel an, daß man so bald wie möglich auch die Börsenräume für

den Freiverkehr zur Verfügung stellen sollte. Die Kursentwicklung des freien Verkehrs war so scharf nach unten gerichtet, daß zum Jahresende nur noch ganz wenige hochqualifizierte Werte über pari standen. Die geforderte Maßnahme würde am besten die Voraussetzungen für die Wieder-Ingangsetzung des offiziellen Börsenverkehrs schaffen können.

Die Papier- und Zellstoffindustrie im Dezember. Der Zentrallausschuß der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie berichtet: Die 4. Notverordnung vom 8. Dezember hat sich für die Papierindustrie verhängnisvoll ausgewirkt und eine fast völlige Stockung des Absatzes verursacht. Obwohl die Papier- und Papppreise zum größeren Teil ungebunden sind und schon in den letzten 1½ Jahren weit über den allgemeinen Preisrückgang hinausgehende Preissenkungen erfahren haben, verlangt die Abnehmerschaft weitere Zugeständnisse, wodurch die Preise unter die Gestehungskosten gedrückt wurden. Die Ausfuhr wird durch die Valutaschwierigkeiten und protektionistischen Maßnahmen der meisten Länder der Welt aufs äußerste erschwert. Die allgemeine Senkung der Frachtsätze bringt nur tatsächliche Erleichterungen für die Hälfte des Papiers und der Pappen, die vor dem 1. November 31 nicht in K-Tarifen oder mit Kraftwagen gefahren wurde. Ueber die Auswirkung der Notverordnung auf die Preise der Roh-, Halb- und Hilfsstoffe ist noch nicht abschließend zu berichten. Die Verluste der Papierfabriken an der Entwertung des englischen Pfundes haben sich zum Teil als sehr erheblich herausgestellt. Die Außenstände steigen weiter, Zahlungseinstellungen der Kundschaft sind fast täglich zu verzeichnen.

Die Verhandlungen über die Depotrevision. Wie bereits vor einigen Tagen gemeldet, schweben zur Zeit Verhandlungen über die Einführung einer Depotrevision bei den Privatbankiers. Wie mitgeteilt wird, erstrecken sich diese Besprechungen nicht nur auf die Privatbankiers, sondern auf alle Banken und Bankanstalten des Reiches. In informierten Kreisen rechnet man damit, daß im Februar ein Abschluß der Verhandlungen zu erwarten ist.

Starker Rückgang der französischen Rohstahl-Erzeugung. In maßgebenden Kreisen der französischen Eisenindustrie wird damit gerechnet, daß nach den Stichproben der vorliegenden Ziffern die französische Rohstahl-Produktion im November etwa 530.000 Tonnen betragen wird. Diese Produktion wäre die niedrigste seit dem Waffenstillstand und würde die ganze Scharfe der Krise beleuchten, die jetzt auch die französische Eisenindustrie betroffen hat. Die Oktober-Produktion betrug noch 620.000 Tonnen. Frankreich würde damit seine Monatsquote im Rohstahl-Kartell um 130.000 Tonnen unterschreiten (d. h. um 20 Prozent, während die deutsche Unterschreitung der Monatsquote für November etwa 44 Prozent betrug). Für den Dezember ist eine weitere Produktionseinschränkung zu erwarten.

Berliner Produkten-Börse

Amliche Preisnotierungen Berlin 2. 1. 1932

| Ware | Preis | Ware | Preis |
|--------------------|-------------|-----------------|-------------|
| Weizen, märk. | 210-218 | Futterweizen | 19 00-17 00 |
| Roggen, märk. | 185-187 | Peluschka | 18 00-18 00 |
| Gerste | 151-154 | Ackerbohnen | 14 00-18 14 |
| Futtergerste | 148-160 | Wicken | 10 00-12 00 |
| Wintergerste | 133-141 | Luzerne, weiß | 13 00-15 00 |
| Haf, märk. | 26 75-30 75 | Leinöl, gelb | 22 00-37 00 |
| Haf, westf. | 25 50-37 00 | Sardellen | 12 00-12 00 |
| Weizenmehl Berlin | 9 00-9 25 | Haselkuchen | 11 00 |
| Roggenmehl Berlin | 8 25-8 75 | Präpariertes | 11 00 |
| Weizenkleie Berlin | 21 00-27 50 | Erbsen | 6 40-6 40 |
| Roggenkleie Berlin | 21 00-27 50 | Soya-Bohnen | 12 10-12 10 |
| Erbsen, Vikt. | 21 00-27 50 | Kartoffelkeulen | 12 10-12 10 |
| Erbsen, kleine | 21 00-27 50 | | |

Berliner Devisen-Kurse

| Einheit | 2. 1. | 31. 12. |
|------------------|-------|---------|
| London | 1.058 | 1.058 |
| Paris | 1.440 | 1.440 |
| Brüssel | 1.440 | 1.440 |
| Amsterdam | 1.440 | 1.440 |
| Frankfurt | 1.440 | 1.440 |
| Basel | 1.440 | 1.440 |
| Genève | 1.440 | 1.440 |
| Luzern | 1.440 | 1.440 |
| Schaffhausen | 1.440 | 1.440 |
| St. Gallen | 1.440 | 1.440 |
| Thurgau | 1.440 | 1.440 |
| Uri | 1.440 | 1.440 |
| Schwyz | 1.440 | 1.440 |
| Unterwalden | 1.440 | 1.440 |
| Zürich | 1.440 | 1.440 |
| Basel-Stadt | 1.440 | 1.440 |
| Basel-Landschaft | 1.440 | 1.440 |
| Soleure | 1.440 | 1.440 |
| Valais | 1.440 | 1.440 |
| Vaud | 1.440 | 1.440 |
| Fribourg | 1.440 | 1.440 |
| Neuchâtel | 1.440 | 1.440 |
| Jura | 1.440 | 1.440 |
| Savoie | 1.440 | 1.440 |
| Genève | 1.440 | 1.440 |
| Montenapola | 1.440 | 1.440 |
| Trieste | 1.440 | 1.440 |
| Venedig | 1.440 | 1.440 |
| Mailand | 1.440 | 1.440 |
| Napoli | 1.440 | 1.440 |
| Rom | 1.440 | 1.440 |
| Palermo | 1.440 | 1.440 |
| Syrakus | 1.440 | 1.440 |
| Messina | 1.440 | 1.440 |
| Katania | 1.440 | 1.440 |
| Syrakus | 1.440 | 1.440 |
| Messina | 1.440 | 1.440 |
| Katania | 1.440 | 1.440 |
| Syrakus | 1.440 | 1.440 |
| Messina | 1.440 | 1.440 |
| Katania | 1.440 | 1.440 |

Katholischer Deutscher Frauenbund
Zweigverein Dresden
Dienstags, den 5. Januar 1932
nachmittags 4 Uhr im „Johanneshof“
Generalversammlung
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebitten.

Der Elisabethverein
Dresden Hofkirche
bittet herzlichst um entbehrliche Kleidungsstücke für Knaben jeden Alters (Anzüge, Wintermäntel, Wäsche, Schuhe usw.)
Abzugeben bitte bei der Vorsitzenden
Fr. Th. Geister, Moltkeplatz 1, II., oder im Pfarramt, Schloßstraße 32, II.
Auf Wunsch werden die Sachen auch abgeholt.

Die Gehaltskürzungen
zwingen zur laufenden Prüfung der Haushaltskosten
Benutzen Sie dazu:
Wie lerne ich sparen?
Haushaltungsbuch, herausgegeben von der Haushaltsabteilung des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Zweigverein Berlin E. V.
44 Seiten Groß-Quart in festem Kartondeckel, Preis M. 1.50.
Mit Anhang: **Küchenzettel für die nord-, mittel- und süddeutsche Küche**
Einfachheit, Brauchbarkeit, Uebersichtlichkeit, sparsamster Zeitaufwand, billiger Preis
sind die besonderen Vorzüge des „Haushaltungsbuches des Katholischen Deutschen Frauenbundes“.
Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

In jedes katholische Haus gehört die Sächliche Volkszeitung!

Dresdner Theater

| | | |
|--|--|--|
| Opernhaus Montag abends 8 Uhr In neuer Einbildung und Aufgliederung Der Barbier von Sevilla Die Pappene Rein öfentl. Kartenerlauf. Dienstags abends 8 Uhr Kücheltische B Die Hochzeit des Figaro 8 30. r. 1 5101-5600 und 8 01-8200 | Albert-Theater Montag abends 8 Uhr Der Kopf in der Schlinge Dienstags abends 8 Uhr Der Kopf in der Schlinge Die Komödie Montag abends 8 Uhr Juwelenraub in der Prager Straße Dienstags abends 8 Uhr Juwelenraub in der Prager Straße Residenz-Theater Montag nachmittags 1/2 4 Uhr Die Esprunzessa | Central-Theater Montag abends 8 Uhr Die Fucht in die Ehe 8 30. r. 1 551-1100 Dienstags nachmittags 1/2 4 Uhr Die Esprunzessa abends 8 Uhr Die Fucht in die Ehe 8 30. r. 1 3601-3650 Central-Theater Montag abends 8 Uhr Die Blume von H-wal 8 30. r. 1 4151-4200 Dienstags abends 8 Uhr Die Blume von H-wal 8 30. r. 1 581-5850 und 11 01-1150 Biffenharten liefert Germania, Polierll. |
|--|--|--|

Nummer 4
Ordnung 6mal wöchentlich
mit der Berliner
Zeitung, 24 Pf.
Die Berliner Zeitung
ist Mitglied
angehört 10 4
Gebühren



Verlag Germania A.G.
Postfach 17, A
1011 Berlin
Telefon

Das Ha
frage einer
französische
der D-p de
allen Bänder
Verhandlungen
Freudig. He
told kein j
nung der An
Wir bran

Die
Berliner W
geworden je
waffnung D
alles in Dre
den Schritt
liche Atmop
lediglich dem
folgt.
Wo I
lands. Wen
nicht geian
lor die Be
and nach de
wa, wie bei
bets mit ge
mit Schluß
die
Man könne
man zu eine
Künderbeiz
Das W
die Reparatur
sich auf d
eingefloren
Deutschlands
Politik der S
schen. Den
bei die öffe
Die R
lich anders
müße daran
gewaltig au

Die
Berliner
Reichsregie
die nächster
eine Rohl
übernung d
Schaf des
Annern von
an der Rob
empfinger
lorge, die
lichen Kufe
lorge Kufe
lediglich G
nangeseh
lediglich a
den Weges
war für d
verfiderung
für die von
lenen und
verorgung
lorge.
Seign
kaufstücken
lung zu ne
werden. Z
gemacht. Z
billiger St
Zentner 20
Nütungen
ezelt sind
len liegen.
auch für 2

Berlin
Reichsregie
die nächster
eine Rohl
übernung d
Schaf des
Annern von
an der Rob
empfinger
lorge, die
lichen Kufe
lorge Kufe
lediglich G
nangeseh
lediglich a
den Weges
war für d
verfiderung
für die von
lenen und
verorgung
lorge.
Seign
kaufstücken
lung zu ne
werden. Z
gemacht. Z
billiger St
Zentner 20
Nütungen
ezelt sind
len liegen.
auch für 2

Berlin
Reichsregie
die nächster
eine Rohl
übernung d
Schaf des
Annern von
an der Rob
empfinger
lorge, die
lichen Kufe
lorge Kufe
lediglich G
nangeseh
lediglich a
den Weges
war für d
verfiderung
für die von
lenen und
verorgung
lorge.
Seign
kaufstücken
lung zu ne
werden. Z
gemacht. Z
billiger St
Zentner 20
Nütungen
ezelt sind
len liegen.
auch für 2